

## Hinweise zum Gebietsfonds

Das Geschäftsstraßenmanagement unterstützt Sie bei der Planung Ihrer Projektidee, der Antragstellung sowie der Abrechnung! Sie erreichen Ulrike Stock und Tina Darley per Mail [gsm@wilhelmstadt-bewegt.de](mailto:gsm@wilhelmstadt-bewegt.de) sowie telefonisch: Tina Darley: 0162.9473118, Ulrike Stock: 0162.9461697.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte und Vorhaben, die der Wilhelmstadt zugutekommen bzw. positiv in die Geschäftsstraßen wirken. Dies können z. B. Investitionen in die Schaufensteranlage eines Ladenlokals oder eine neue Markise sein. Solche Maßnahmen können nicht nur das Erscheinungsbild der Ladenfront oder des Straßenbildes verbessern, sondern auch das Geschäft besser vermietbar machen.

Gefördert werden zudem mit anderen Händlern gemeinsam geplante Verkaufsaktionen, die Kunden an den Standort bindet und die Händlergemeinschaft stärkt. Neben den genannten gibt es sicherlich noch viele weitere gute Ideen, die förderwürdig sind.

### Wie hoch ist die Förderung?

Mindestens 50 % der Gesamtkosten muss der Antragsteller als Eigenbeitrag (monetär) beisteuern. Eine Anerkennung von Arbeitsleistungen o. ä. als Eigenbeitrag ist nicht möglich.

### Wer kann einen Förderantrag stellen?

Bewerben können sich Unternehmen, Immobilieneigentümer, Hausverwaltungen, Bewohner, lokale Akteure und Vereine aus dem Fördergebiet der Wilhelmstadt. Anträge von mehreren Personen, die sich in einem Projekt zusammenschließen, werden ausdrücklich begrüßt und prioritär gefördert. Öffentliche Einrichtungen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### Wie ist der Ablauf zur Beantragung der Förderung?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

Das Formular zum Antrag erhalten Sie beim Geschäftsstraßenmanagement oder können dies online abrufen unter <http://www.wilhelmstadt-bewegt.de/geschaeftsstrassenmanagement/fonds>. Mit dem Antrag müssen drei vergleichende Angebote für die abzurechnenden Leistungen eingereicht werden. Sollte dies zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich sein, genügt zunächst eine Kostenschätzung; die Angebote sind dann nachzureichen.

Eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, des Bezirksamtes Spandau von Berlin, der Prozessteuerung im Sanierungsgebiet sowie des Geschäftsstraßenmanagements prüft, ob das Projekt grundsätzlich förderfähig ist. Anschließend entscheidet eine Jury aus Vertretern der Stadtteilvertretung Wilhelmstadt über alle Gebietsfondsanträge und ggf. über eine Priorisierung der Anträge.

Die Gebietsfondsprojekte werden regelmäßig im Jahr der Beantragung umgesetzt.

**Wie wird die Förderung ausgezahlt?**

Die Förderung wird grundsätzlich rückwirkend ausgezahlt, d.h. Sie müssen die Maßnahme vorfinanzieren. Nach erfolgreicher Umsetzung reichen Sie die Abrechnung beim Geschäftsstraßenmanagement ein und bekommen den Förderanteil zeitnah überwiesen.

**Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?**

Zur Abrechnung gehören die von Ihnen ausgefüllten Formblätter zum Zahlungsnachweis und zum Mittelabruf spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Jahrs der Umsetzung. Diese Formblätter erhalten Sie vom Geschäftsstraßenmanagement oder können diese online abrufen unter <http://www.wilhelmstadt-bewegt.de/geschaeftsstrassenmanagement/fonds>. Weiterhin benötigen wir die Rechnungen im Original – diese erhalten Sie umgehend zurück – sowie den Zahlungsnachweis bspw. in Form von Kontoauszügen. Weiterhin freuen wir uns über Fotos, Flyer o.a. Materialien zu Ihrem Projekt.